

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 11 KDV 1967

KDV 1967 - Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 26.02.2025

(zu § 64g)

Fahrlehrausweis

(Anm.: Anlage 11 als PDF dokumentiert)

In Kraft seit 29.03.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at